



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/320/0865

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.141-35/1/Tg

14.09.2006

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

04.12.2006
04.12.2006

Änderung der Satzung über die Zahlung von Verdienstaussfällen an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat , die im Sachverhalt dargestellte Satzungsänderung zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW ist festgelegt, dass den Feuerwehrleuten durch Ihre Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen. Aus diesem Grunde wird in Lehrgangs- und Einsatzfällen durch den Arbeitgeber der Arbeitslohn fortgezahlt und diesen durch den Träger des Feuerschutzes, die Städte und Gemeinden, in Höhe des Bruttobetrages zzgl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erstattet.

Beruflich selbständige Feuerwehrangehörige erhalten grundsätzlich einen durch Satzung festgelegten Betrag von 15,34 € je Stunde; auf Grundlage eines besonderen Nachweises kann der Verdienstaussfall bis zum einem Höchstbetrag von 17,90 € erstattet werden.

Diese Regelung führte in der Vergangenheit zu Unzulänglichkeiten, da in einigen Fällen, besonders bei mehrtägigen Lehrgängen, beruflich Selbständige teilweise schlechter gestellt waren, als nichtselbständig Beschäftigte. Der Höchstbetrag von 17,90 € reichte oftmals nicht aus, um den Verdienstaussfall einschließlich Beiträgen zur Sozialversicherung bzw. Kosten für einen

